

SATZUNG

über Ehrungen und Auszeichnungen der Gemeinde Kraftisried vom 07.09.2023

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in dieser Satzung die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Die Gemeinde Kraftisried erlässt gemäß Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen der Gemeinde Kraftisried:

§ 1 Verleihung von Auszeichnungen und Ehrungen

Die Gemeinde Kraftisried verleiht an Persönlichkeiten, die sich um das Wohl der Gemeinde verdient gemacht haben,

- das Ehrenbürgerrecht nach Art. 16 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern,
- die Bürgermedaille der Gemeinde Kraftisried,
- die Ehrenbezeichnung Altbürgermeister.

§ 2 Ernennung zum Ehrenbürger

(1) Das Ehrenbürgerrecht wird verliehen für außerordentliche Verdienste um die Gemeinde Kraftisried oder für besondere, außergewöhnliche und herausragende Leistungen, die das Wohl oder das Ansehen der Gemeinde gemehrt haben.

Die Ernennung zum Ehrenbürger ist die höchste Auszeichnung, die die Gemeinde verleiht.

- (2) Die Anzahl der lebenden Inhaber des Ehrenbürgerrechtes soll nicht über fünf hinausgehen.
(3) Über die Ernennung wird dem Ehrenbürger eine Urkunde (Ehrenbürgerbrief) ausgehändigt.

§ 3 Verleihung der Bürgermedaille

(1) Persönlichkeiten, die sich um die Gemeinde verdient gemacht haben, kann die Bürgermedaille verliehen werden. Dabei soll vor allem auch ein langjähriger ehrenamtlicher Einsatz besonders gewürdigt werden.

Die Bürgermedaille ist die zweithöchste Auszeichnung, die die Gemeinde Kraftisried verleiht.

- (2) Die Anzahl der lebenden Inhaber der Bürgermedaille soll nicht über zehn hinausgehen.
(3) Die Bürgermedaille ist in Silber (Feinsilberauflage) geprägt. Sie trägt auf der Vorderseite das Gemeindewappen und den Schriftzug „Gemeinde Kraftisried – Bürgermedaille“ und auf der Rückseite den Namen des Ausgezeichneten, den Schriftzug „Für die Verdienste um die Gemeinde“ sowie das Jahr der Verleihung.

§ 4 Verleihung der Ehrenbezeichnung „Altbürgermeister“

Die Ehrenbezeichnung „Altbürgermeister“ wird an ehemalige Erste Bürgermeister, die sich im Rahmen ihrer Amtsführung um die Gemeinde Kraftisried in besonderer Weise verdient gemacht haben, verliehen.

§ 5 Vorschlagsrecht für Ehrungen und Überreichung der Auszeichnung

- (1) Der Erste Bürgermeister und die Gemeinderatsmitglieder können zur Verleihung von Auszeichnungen und Ehrungen geeignete Persönlichkeiten vorschlagen. Die Vorschläge sind zu begründen.
- (2) Der Gemeinderat beschließt über die Verleihungsvorschläge in nichtöffentlicher Sitzung. Die Verleihung bedarf einer einfachen Mehrheit seiner Mitglieder.
- (3) Die Überreichung der Auszeichnung erfolgt in feierlicher Form durch den Ersten Bürgermeister oder dessen Stellvertreter der Gemeinde Kraftisried.
- (4) Die Verleihung der Ehrung und Auszeichnung wird amtlich bekanntgemacht.
- (5) Der Geehrte wird zu öffentlichen Veranstaltungen der Marktgemeinde eingeladen und erhält das Recht die Auszeichnung oder den Titel in der Öffentlichkeit zu führen.
- (6) Der Geehrte soll sich in das Goldene Buch der Gemeinde eintragen.

§ 6 Eigentum und Recht der Erben

- (1) Mit der Aushändigung der Auszeichnung geht diese in das Eigentum der Ausgezeichneten über. Sie bleibt auch nach dessen Tod den Erben zum Andenken, ohne dass einer der Erben das Recht erwirbt diese Ehrung zu tragen.

§ 7 Widerruf der Ehrung

- (1) Die Auszeichnung kann wegen unwürdigen Verhaltens des Ausgezeichneten widerrufen werden. Hierzu ist ein entsprechender Beschluss im Gemeinderat zu fassen.
- (2) Der Gemeinderat beschließt über einen Widerruf der Auszeichnung in nichtöffentlicher Sitzung.
Der Widerruf bedarf einer 2/3 Mehrheit seiner Mitglieder.
- (3) Mit Zustellung des Widerrufsbescheides fällt das Eigentum an der Auszeichnung an die Gemeinde Kraftisried zurück. Die Auszeichnung ist mit der Verleihungsurkunde unverzüglich an die Gemeinde zurückzugeben.
- (4) Der Widerruf der Ehrung und Auszeichnung wird amtlich bekanntgemacht.

§ 8 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 07.09.2023 in Kraft.

Kraftisried, 07.09.2023


Michael Abel
Erster Bürgermeister

